

Beschluss

Bildung einer Kommission "Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung"

1. Die Verkehrsministerkonferenz setzt zum 1. Dezember 2011 eine Kommission "Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung" ein.

2. Aufgabe der Kommission

Die Kommission soll Vorschläge für eine zukünftige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen unterbreiten.

a) Hierzu analysiert die Kommission die bestehenden Finanzierungsmodelle und -formen für die Verkehrsinfrastruktur in den Bereichen Straße, Schiene und Wasserstraße der verschiedenen Gebietskörperschaften.

In diesem Zusammenhang sollen die Vor- und Nachteile von Nutzerfinanzierungen untersucht und dargestellt werden.

b) Auf der Grundlage dieser Analyse zeigt die Kommission unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen neue Ansätze für alternative Finanzierungsinstrumente zur Deckung des bestehenden hohen Investitionsbedarfs auf.

c) Der Vorsitzende der Kommission unterbreitet der Verkehrsministerkonferenz kurzfristig einen Arbeitsplan der Kommission. Die Verkehrsministerkonferenz erhält zur Frühjahrssitzung 2012 einen Zwischenbericht, der die Analyse der bestehenden Finanzierungsinstrumente beinhaltet. In der Herbstsitzung 2012 werden die Ergebnisse der Kommission der Verkehrsministerkonferenz vorgestellt. Der endgültige Abschlussbericht soll Ende des Jahres 2012 vorliegen.

3. Zusammensetzung der Kommission

Die Verkehrsministerkonferenz wählt Herrn Dr. Karl-Heinz Daehre, Minister a. D., zum Vorsitzenden der Kommission sowie Herrn Minister Jörg Vogelsänger (Brandenburg) in seiner Funktion als Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz und Herrn Staatssekretär Rainer Bomba (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) zu seinen Stellvertretern.

Darüber hinaus werden als Mitglieder berufen:

- Herr Minister Harry Kurt Voigtsberger (Nordrhein-Westfalen),
- Herr Senator Frank Horch (Hamburg),
- Herr Minister Christian Carius (Thüringen),
- Herr Minister Dieter Posch (Hessen),
- Herr Minister Winfried Hermann (Baden-Württemberg) sowie
- Herr Minister Joachim Herrmann (Bayern).

Die Stellvertretung ist zulässig auf Staatssekretärs- bzw. Abteilungsleiterenebene.

Der Vorsitzende der Kommission beruft in Abstimmung mit den Kommissionsmitgliedern nach Bedarf externe Experten und führt eine Verbändeanhörung durch.